



## **Altrhein-Info Nr. 3/2017**

### **Entschlammung Altrhein-km 2,6 – 4,7**

**Schwerpunktthemen in der heutigen Ausgabe:**

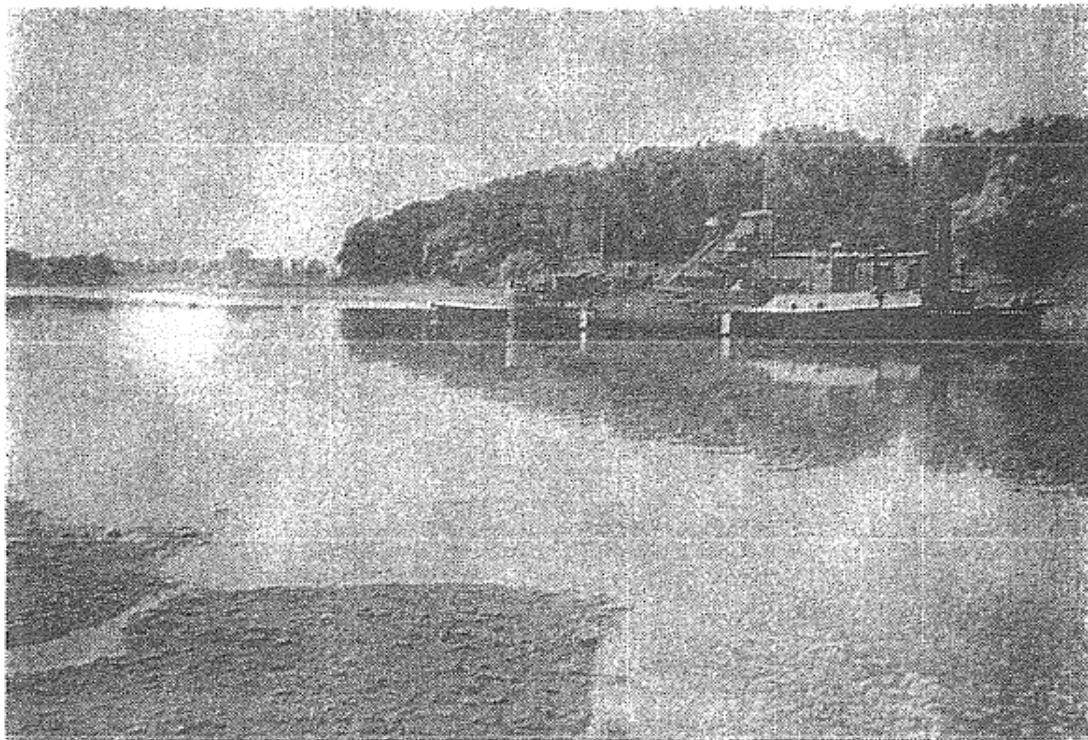
**Nachweis frühere Ausbaggerung  
NSG Biedensand Grenzverlauf**



## Nachweis frühere Ausbaggerung

Der ALA liegt ein Foto mit Beschreibung unterhalb des Fotos vom 23.09.1972 vor aus dem eindeutig hervorgeht, daß zu dieser Zeit im Altrhein zwecks Entschlammung gebaggert wurde. Artikel und Foto sind in der Lampertheimer Zeitung unter o.g. Datum erschienen und wurden uns freundlicher Weise von Frau Erika Gabler zur Verfügung gestellt.

SAMSTAG, 23. SEPTEMBER 1972 / SEITE 3

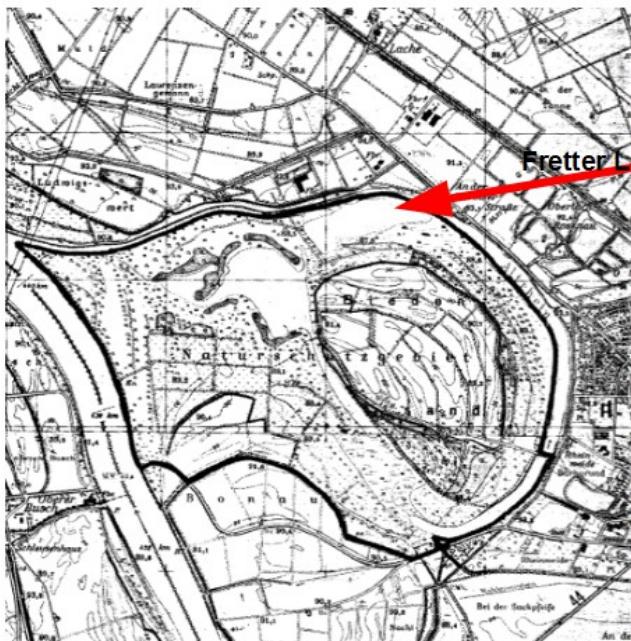


Am Flußbett des Lampertheimer Altrheins, das immer „schmalbrüstiger“ wird, wird wieder einmal „gekratzt“. Ein Schiffsbagger ist dabei, die Fahrinne dieser bis zum Bau (Biedensandbrücke) führenden Bundeswasserstraße zu vertiefen.

Parallel dazu hat die ALA ihr vorliegende topografische Karten aus dieser Zeit verglichen. Es handelt sich bei den Karten einmal um eine Karte, die auch der Verordnung über das NSG-Biedensand aus dem Jahr 1976 beigelegt ist (linke Karte), die andere Karte (rechte Karte) ist neueren Datums. Vergleicht man die Karten, so ist deutlich ersichtlich, daß die Insel im Fretter Loch durch die Ausbaggerungen entstanden ist. In der Karte von 1976 ist diese Insel noch nicht vorhanden.

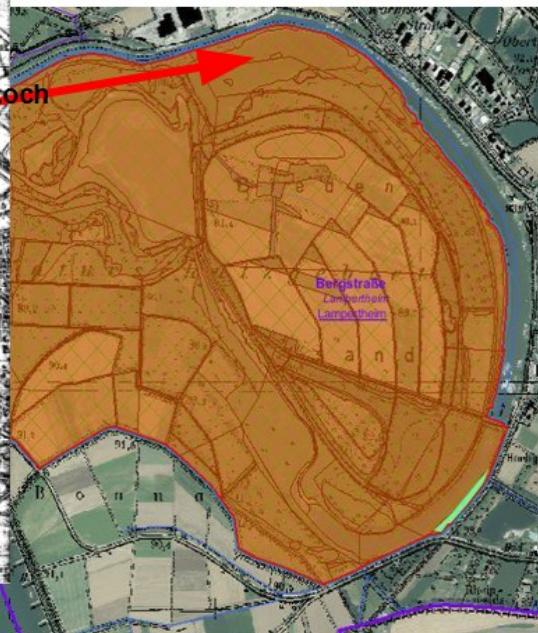


NSG Biedensand **vor** 1976



NSG Biedensand **nach** 1976

Die Insel im Fretter Loch stammt aus der letzten Baggerung zwischen 1972 und 1977.



(auf der linken Ansicht ist keine Insel zu sehen, auf der rechten sind sogar zwei Inseln erkennbar)

### NSG Biedensand Grenzverlauf

Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Grenzverlaufes der Bundeswasserstrasse Altrhein und der Grundstücksgrenze des Eigentümers Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, hat sich die ALA intensiv auseinandergesetzt mit der

### Verordnung zur Änderung und Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lampertheimer Altrhein“ im Kreis Bergstraße vom 14. Dezember 1976

Dabei konnte festgestellt werden, daß es keine klar definierte Grenze zwischen dem NSG-Biedensand und der Bundeswasserstrasse Altrhein gibt.



In der Verordnung heißt es u.a. dazu:

§ 2

- (1) Das Naturschutzgebiet ‚Lampertheimer Altrhein‘ besteht aus dem in einer Altrheinschlinge gelegenen Biedensand, Teilen der Bonaue und darin gelegenen Gewässern in der Gemarkung Lampertheim im Kreis Bergstraße. Seine Größe beträgt etwa 525 ha.
- (2) Die Grenze bildet im Norden und Osten das linke Ufer des Lampertheimer Altrheins (Mittelwasserlinie) von der Mündung in den Neurhein bei Strom-km 440,25 bis zur Altrheinbrücke, dem sogenannten ‚Bau‘, bei Lampertheim unter Einschluß des Baggersees und dessen Ausmündung in den Altrhein. Die Grenze springt am ‚Bau‘ auf das rechte Ufer des Altrheins (Mittelwasserlinie) und folgt diesem bis zum Holländergraben, wendet sich südostwärts an dessen linkem Ufer bis zur Straße von Lampertheim nach Bobenheim (sogenannte ‚Panzerstraße‘). Die Grenze verläuft sodann diese Straße entlang in etwa westlicher Richtung bis zum Sommerdamm, folgt zunächst diesem und später dessen südlichem Ast, der in fast halbkreisförmigem Bogen den Südrand der ‚Rottstücke‘ bildet, und trifft schließlich wieder auf die ‚Panzerstraße‘, mit der sie bei Strom-km 438,500 das rechte Neurheinufer erreicht. Dieses bildet von da an bis zur Mündung Altrheins (Strom-km 440,25) die Grenze. Straßen, Wege und Dämme, die die Grenzen bilden, sind nicht Bestandteil des Naturschutzgebietes.

Es wird hier von der Mittelwasserlinie bezogen auf den Pegel Worms die Rede. An anderer Stelle der Verordnung wird von einem Pegelstand von 2,34 Meter gesprochen als NSG-Grenze.

Wenn also Straßen, Wege und Dämme, die die Grenzen bilden, sind nicht Bestandteil des Naturschutzgebietes sind, kann also durchaus sein, daß die erste Baumreihe an der NSG-Seite des Altrheins nicht mehr zum NSG gehört. Insofern hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, hier WSA-Mannheim, seiner Unterhaltungspflicht nach zu kommen. Wir bleiben auch an diesem Thema dran.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung

gez.  
Werner Reuters  
Fährverein  
(2. Vorsitzender)

gez.  
Otto Edinger  
Wirtschafts- und Verkehrsverein  
(1. Vorsitzender)